

Kostenreglement – Unterbringung in einer SoFam¹ Pflegefamilie

Für die Dauer des Aufenthaltes eines Kindes/Jugendlichen bei einer SoFam Pflegefamilie leistet die einweisende Stelle gemäss den nachfolgenden Bestimmungen Kostengutsprache.

1. Unterbringungskosten

Die Unterbringungskosten werden entsprechend der Art und dem Bedürfnis bei der Anfrage besprochen.

Jede Unterbringung wird durch eine Begleitperson der Sozialpädagogischen Fachstelle SGh begleitet.

Angebot	Ab Beginn	Nach 6 Monaten
Kurzzeitunterbringung bis maximal 6 Monate möglich	CHF 220.00 / Nacht	CHF 180.00 / Nacht
Langzeitunterbringung	CHF 180.00 / Nacht	CHF 180.00 / Nacht

Geschwisterunterbringungen haben einen separaten Tarif. Für das zweite/dritte Kind werden jeweils CHF 130.00 / Nacht verrechnet.

Kosten für zusätzliche Aufwände (begleitete Besuche, Fahrdienste, zusätzliche Berichte und Sitzungen) werden mit CHF 110.00 pro Stunde zusätzlich in Rechnung gestellt. Fahrspesen werden mit CHF 0.70 pro Autokilometer verrechnet.

Wochenend- und Ferienbetreuung

Angebot	Die ersten 2 Probe-Wochenenden	Wochenenden
Tarif A: Freitagabend bis Sonntagabend inkl. 2 Übernachtungen	CHF 360.00	CHF 360.00
Tarif B: Samstagmorgen bis Sonntagabend inkl. 1 Übernachtung	CHF 260.00	CHF 260.00

¹ SoFam ist die Bezeichnung der Pflegefamilien, die bei der Sozialpädagogischen Fachstelle SGh angestellt sind

Weitere Ferientage inkl. Übernachtung(en)		CHF 180.00
---	--	------------

2. Die Unterbringung beinhaltet

- Vermittlung einer geeigneten SoFam Pflegefamilie
- Betreuung und Begleitung des Kindes oder Jugendlichen während 24 Stunden durch die SoFam Pflegefamilie
- Unterkunft und Essen
- Fachliche Begleitung der SoFam Pflegefamilie durch die Sozialpädagogische Fachstelle SGh (365 Tage)
- Unterstützung in Krisensituationen
- Koordination und Standortgespräche, inkl. Protokoll. Bei Wochenend- und Ferienbetreuung wird dies zusätzlich mit CHF 110.00 pro Stunde verrechnet
- Administration, Inkassowesen

Die Kinder/Jugendlichen sind durch die Sozialpädagogische Fachstelle SGh nicht gegen Krankheit, Unfall und Haftpflicht versichert.

3. Nicht zu Stande gekommene Aufnahmen und Abbrüche

Bei nicht zu Stande gekommenen Aufnahmen wird der Aufwand für Vorgespräche, Vorstellungsgespräche und Aufnahmegespräche verrechnet, mindestens jedoch CHF 150.00.

Wird eine geplante Unterbringung nicht angetreten, so wird eine Haltefrist für 1 Woche mit halbem Tarif ohne Nebenkosten verrechnet.

Bei einem Abbruch der Unterbringung wird die Woche in welcher die Umplatzierung stattfindet, noch in Rechnung gestellt.

4. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich oder nach Austritt mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen.

5. Nebenkosten

Persönliche Nebenkosten sind **nicht** in den Pauschalansätzen inbegriffen und müssen separat im Rahmen des Nebenkostenreglement geregelt werden.

Sozialpädagogische Fachstelle SGh

flexibel und lebensnah

Folgende Ansätze gelten als Richtwert bei Langzeit- sowie SOS Unterbringungen:

Altersgruppe	Monatliche Nebenkostenpauschale
Vorschulbereich und Kindergarten	CHF 200.00
1. bis 3. Primarschule	CHF 245.00
4. bis 6. Primarschule	CHF 320.00
Oberstufe	CHF 360.00
Personen im Nachschulischen Bereich Ausbildung	CHF 420.00